

## Notiz Brasiliens an Deutschland. Ueber den Abbruch der Beziehungen.

R. Berlin, 16. April. (Meldung des Wolffschen Bureaus.) Der hiesige brasilianische Gesandte überreichte dem Staatssekretär des Auswärtigen eine Note, derzufolge die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und die Pässe für die Gesandtschaft und die Konsulate erbeten werden.

Als Begründung hierfür wird die Zerstörung des brasilianischen Dampfers „Parana“ durch deutsche See-  
 streitkräfte angegeben. Die Note nimmt Bezug auf die früheren Erklärungen Brasiliens, worin die Verantwortung für die im Widerspruch zum Völkerrecht erfolgenden Ver-  
 letzungen von brasilianischen Staatsangehörigen, Waren und Schiffen Deutschland überlassen worden sei. Der kaiserliche Gesandte sei bereits auf die Folgen aufmerksam gemacht worden, die jeder Angriff auf brasilianische Schiffe haben würde. Zwar betrachte die brasilianische Regierung es als ihr gutes Recht, daß kein brasilianisches Schiff auf irgend welchem Meere unter irgend einem Vorwande angegriffen werden dürfe, selbst wenn es Konterbande führe, da die kriegsführenden Mächte alle Arten von Waren unter diesen Begriff gestellt hätten. Die brasilianische Regierung sei bereit, pflichtgemäß die Freiheit der Schifffahrt und die Lebensinteressen Brasiliens zu verteidigen. Der Dampfer „Parana“ sei unter folgenden Umständen versenkt worden: Er sei mit verminderter Geschwindigkeit unter vorchriftsmäßiger Beleuchtung gefahren und habe den Namen Brasiliens getragen. Er sei nicht zur Unterbrechung der Fahrt aufgefordert und ohne vorherige Warnung und ohne daß er Widerstand geleistet hätte, torpediert und beschossen worden. Das deutsche U-Boot leistete ihm keinen Beistand.

Dies alles stelle gegenüber den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brasilien und Deutschland einen feindlichen Akt dar und sei durch den großen Sachschaden sowie namentlich durch den Tod und die Verwundung brasilianischer Staatsangehöriger im Widerspruch zu den Grundsätzen des Völkerrechtes und zu den von Deutschland selbst angenommenen Konventionen verursacht. Da diese Handlungsweise gegen die früheren von der brasilianischen Regierung abgegebenen Erklärungen verstoße, halte der Präsident weitere diplomatische Erklärungen und Verhandlungen nicht mehr für möglich. Für den deutschen Gesandten in Brasilien, dem die Pässe zugestellt seien, und dem Personal der Gesandtschaft und der Konsulate werde der Dampfer „Rio de Janeiro“ zur Fahrt nach Amsterdam zur Verfügung gestellt werden. Den Schutz der brasilianischen Interessen in Deutschland hat die Schweiz übernommen.

(Anmerkung des Wolffschen Bureaus: Wie wir erfahren, wurde der Dampfer „Parana“ am 4. d. M. nördlich Brest, im englischen Kanal, also im Sperrgebiete, versenkt. Da vor dessen Gefahren durch die allgemeine Ankündigung des uneingeschränkten U-Bootkrieges rechtzeitig und nachdrücklich gewarnt worden war, bedurfte es einer besonderen Warnung nicht.)